



Herrn *Ca 14*
Oberbürgermeister Gerich *f*

über
Magistrat

und

Büro Stadtverordnetenversammlung (Amt 16)

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

19. April 2016

Gemeinschaftsunterkünfte - Schutzeinrichtungen für Frauen

Beschluss-Nr. 0011 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 23.02.2016;
(Vorlagen-Nr. 16-F-03-0031)

In Wiesbaden geplante und entwickelte Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, beispielsweise durch die SEG, können von vornherein den gewünschten Sicherheitsstandard nach Fertigstellung mitdenken und bei der Planung berücksichtigen sowie schließlich umsetzen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, Schutzeinrichtungen für geflüchtete Frauen in geplanten Gemeinschaftsunterkünften einzurichten. Dabei sind die die Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften des paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu beachten.

http://www.frauenhauskoordination.de/uploads/media/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Die Empfehlungen des Gewaltschutzkonzepts zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften des DPWV werden in Wiesbaden bereits berücksichtigt (Anmerkung: In den Empfehlungen wird von anderen Bedingungen ausgegangen, als die in Wiesbaden vorherrschenden. Ferner sind primär Erstaufnahmeeinrichtungen im Fokus).

Die EU-Aufnahmerichtlinie, die u. a. Schutz und die Berücksichtigung besonderer Bedarfe von Frauen und Kindern vorsieht, wird bei der Arbeit mit den Wiesbaden zugewiesenen geflüchteten Frauen ebenso berücksichtigt.

Wir halten seit Beginn der 1990er Jahre einen zielgruppenspezifischen Sozialdienst Asyl vor. Jede Frau, die Wiesbaden im Rahmen des LAG zugewiesen wird, hat eine zuständige Sozialarbeiterin/einen zuständigen Sozialarbeiter als Ansprechpartner/in. Diese sind interkulturell kompetent, kultursensibel und arbeiten in einem interkulturellen interdisziplinären Team (wir haben zunehmend Mitarbeitende mit Migrationshintergrund und können kulturell und sprach-

lich bedingte Missverständnisse vermeiden oder umgehend bearbeiten - so haben wir im Bereich Flüchtlinge u. a. Mitarbeitende, die ihre Wurzeln in Äthiopien, Kenia, Somalia, dem Iran, Tadschikistan, Syrien, der Türkei u.a. Ländern haben).

Bereits vor der Ankunft berücksichtigt das Organisationsbüro, welches für die Verteilung auf die Unterkünfte zuständig ist, sofern bekannt, besondere Bedarfe bei der Unterkunftsbelegung. Eine sozialverträgliche Belegung bedeutet auch die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe.

Beispiele:

- Ist bekannt, dass eine Frau wegen drohender häuslicher Gewalt seitens ihres Ehemannes hier ist, wird dies bei der Unterbringung berücksichtigt. Es wird mit ihr ein Gespräch geführt, ob sie gegebenenfalls besondere Schutzmaßnahmen wie Unterbringung in einem Frauenhaus möchte oder ob sie eine Unterbringung in einer GU, deren Hausmeisterbüro 24 Stunden besetzt ist, wünscht.
- Möchte eine Frau nicht mit Männern auf einem Stockwerk wohnen, wird sie in einem Bereich einer Unterkunft mit anderen Frauen untergebracht - so ist eine Etage einer Wohneinheit in der GU Otto-Wallach-Straße Frauen vorbehalten.

Die Neuankömmlinge werden am Tag der Zuweisung durch Sprachmittler/innen über das weitere Procedere aufgeklärt und lernen im Anschluss den/die für sie zuständige/n Sozialarbeiter/in kennen. Diese beraten die Frauen, unterstützen sie in allen Lebensbereichen - Anmeldung KT/Schule für die Kinder, Vermittlung in Sprachkurse, Elternkurse, Frauengruppen, Zugang zur medizinischen Infrastruktur usw.. Frauen, die den Wunsch äußern, eine weibliche Sozialarbeiterin zu haben - was jedoch selten vorkommt - wird dieser Wunsch erfüllt.

Die Mitarbeitenden des Sozialdiensts Asyl sind auch zuständig für sämtliche Interventionen gemäß SGB VIII. Diese besondere Rolle erfordert eine hohe Fachlichkeit und es wird nicht nur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen interveniert, sondern auch zum Schutz von Frauen.

Hierbei besteht ein hohes Bewusstsein darüber, dass es sich um eine Gratwanderung zwischen Akzeptanz einer anderen Kultur (welche unabdingbar ist um Zugang zu den Frauen zu erhalten) und Arbeit im Hinblick auf Realisierung der Gleichberechtigung der Geschlechter handeln kann. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Die Frauen haben die Telefonnummern ihrer jeweiligen Sozialarbeiter/innen und wissen auch, dass sich an die Hausmeister in den großen Unterkünften auch nachts wenden können. Die Telefonnummer des vom DPWV angebotenen Hilfstelefon wird auf den Infoboards in den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen und vom Sozialdienst kommuniziert.

Für die großen Unterkünfte mit mehreren hundert Bewohner/inne/n wird derzeit ein Konzept „GU Plus“ erstellt, welches Räume für Kurse und Veranstaltungen vorsieht, Begegnungsmöglichkeiten vor allem mit der Nachbarschaft schaffen soll oder auch Räume für die Weiterentwicklung der üblichen städtischen Infrastruktur im Sinne von Stadtteilentwicklung zur Verfügung stellt (KTs, Schulen, Kinder-Eltern-Zentren, ...). Dies dient auch der schnelleren Integration der geflüchteten Frauen.

Die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedarfe wird bei der Anmietung neuer Unterkünfte kontinuierlich optimiert.

Beispiel:

- Gemeinschaftsduschen für Damen werden mit einer Flügeltür versehen, die von innen her abschließbar ist.

Aufklärung über ihre Rechte findet im Rahmen der sozialdienstlichen Arbeit statt. Der Sozialdienst Asyl hat selbst sehr gute Erfahrungen mit den Elternbildungsangeboten „Eltern-WOK für Frauen“ und „Paki-WOK für Papas und Kinder“ gemacht. Hier konnte durch den niederschweligen Zugang und das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis sehr viel, teils auch auf Wochenendseminaren in Jugendherbergen, vermittelt werden.

Beispiele:

- Frauen waren nach einer Weile offen, über Familienplanung per Kontrazeptiva zu sprechen.
- FGM (weibliche genitale Verstümmelung) wurde offen angesprochen, mit dem Ziel der Vermeidung solcher Eingriffe an den eigenen Töchtern durch Aufklärung und Einsicht.
- Frauen haben offen über ihre Wünsche, berufstätig zu sein, gesprochen - auch wenn oder gerade weil dies im Widerspruch zur oft männlich dominierten Herkunftskultur stand.
- Frauen haben Wünsche nach Sportangeboten geäußert und wurden erfolgreich in Schwimmkurse vermittelt.

Im Rahmen des Projekts „GU Plus“ soll es Elternbildungsangebote durch professionelle Träger in enger Kooperation mit dem Sozialdienst Asyl geben (Tandems aus beiden Bereichen). Spielplatzprojekte in GUs dienen auch der Kommunikation der Mütter untereinander und werden vom Sozialdienst Asyl begleitet.

Beispiel:

- Spielplatzprojekt durch das Projekt „Get Together“ (unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Sven Gerich)

Bei der Vermittlung der geflüchteten Frauen in Gruppen/Kurse/Aktionen unterschiedlicher Träger wirkt der Sozialdienst Asyl aktiv mit. Er kennt die Frauen persönlich und kann entsprechend beratend tätig sein.

Beispiele:

- Gruppen für traumatisierte Frauen beim WIF
- Projekt „Women need women“ vom Frauengesundheitszentrum Sirona in Kooperation mit Verd.i.

Häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe werden nach den Standards der Bezirkssozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit bearbeitet. Auch hierbei finden kulturspezifische Unterschiede ihre Berücksichtigung.

Die „Wiesbadener Linie“ der dezentralen Unterbringung über die gesamte Stadt verteilt trägt dazu bei, dass sich Frauen mit Nachbarinnen, die nicht zur Gruppe der Geflüchteten gehören, vernetzen und anfreunden - so beispielsweise in den östlichen Vororten, wo sich bereits vor der Erstbelegung von Unterkünften hilfsbereite Bürgerinnen beim Sozialdienst Asyl meldeten.

Die geforderte zeitliche Begrenzung des Aufenthalts in Gemeinschaftsunterkünften kann nicht alleine durch das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge umgesetzt werden. Bereits für Geflüchtete, die (noch) nicht unter das SGB II fallen, besteht in Wiesbaden die Möglichkeit der Übernahme der Mietkosten für eine private Wohnung im Rahmen der sogenannten und vom BSG entwickelten Produkttheorie (vereinfacht: des Mietspiegels). Der Wohnungsmarkt hält jedoch seit Jahren nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Leistungsberechtigte aller Rechtskreise vor.

Der Sozialdienst weist die Menschen bei Statuswechsel darauf hin, dass sie Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung haben und führt sie der kommunalen Wohnungsvermitt-

lung zu - hier ist es hilfreich, dass beide Bereiche seit Januar 2016 am gemeinsamen Standort Homburger Straße 29 angesiedelt sind.

Beim Projekt „Leistungsbeschreibung Asyl“ werden die besonderen Bedarfe von (auch allein erziehenden) Frauen bei der Beschreibung der Leistungsprozesse, insbesondere auch bezüglich Arbeitsmarktzugang und Vereinbarkeit Familie und Beruf, berücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die materielle und psychosoziale Versorgung der in Wiesbaden untergebrachten geflüchteten Frauen in und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften auf einem hohen Standard ist und stets weiterentwickelt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'And M'.